

## Organisatorische Hinweise / Anmeldebedingungen für die LAG- Arbeits- und Fachtagung Fleischhygiene und Tierschutz

Die Zustimmung zu den folgenden Anmelde- und Veranstaltungsbedingungen und die Einwilligung zur Datenverarbeitung sind Voraussetzung für die Teilnahme. Ohne Zustimmung und Einwilligung ist keine Teilnahme möglich.

**TEILNAHME:** Zur Teilnahme sind gemäß ATF-Statuten nur Tierärztinnen und Tierärzte sowie amtliche Fachassistentinnen und Fachassistenten berechtigt.

**ANMELDUNG:** Bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung unter [www.tiho-hannover.de/lag-fachtagung](http://www.tiho-hannover.de/lag-fachtagung)

**BEZAHLUNG:** Nach Rechnungserhalt per Überweisung an die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (Bankverbindung und weitere Details siehe Rechnung). Haben Sie bitte Verständnis, dass wir Ihren Teilnehmerplatz nach Ablauf der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne weitere Ankündigung bei Bedarf anderweitig vergeben. Eine Rechnung wird Ihnen nach Anmeldung (spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) zugeschickt. Anmeldungen sind erst **nach Zahlungseingang verbindlich**. Bei Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Plätze nach Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben. Sollte kein Platz mehr verfügbar sein, geben wir Ihnen umgehend Bescheid und nehmen Sie auf Wunsch in die Warteliste auf.

**STORNOGEBÜHREN/UMBUCHUNGSGEBÜHREN:** Bei einer **schriftlichen Absage** bis 14 Tage vor Kursbeginn erstatten wir Ihnen die Kursgebühr abzüglich 25 € Bearbeitungsgebühr. Danach ist keine Erstattung mehr möglich. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Absage bei dem Veranstalter Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover ([Fachtagung.Fleischhygiene@tiho-hannover.de](mailto:Fachtagung.Fleischhygiene@tiho-hannover.de)). Selbstverständlich können Sie uns eine Vertretung mitteilen (bitte Teilnahmevoraussetzungen gemäß Programm beachten). Dafür sowie bei allen anderen Umbuchungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 25 €.

**PROGRAMMÄNDERUNGEN:** Der Veranstalter behält sich ausdrücklich eine Absage der Kurse vor, falls bis zwei Wochen vor der Fortbildung nicht genügend Anmeldungen vorliegen. Bei bereits erfolgter Zahlung wird die volle Kursgebühr erstattet. Programmänderungen sowie der Ausfall/Austausch einzelner Referierender bleiben vorbehalten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einzelner Programmpunkte besteht nicht. Die Stiftung Tierärztliche Hochschule haftet in keinem Fall für eventuell angefallene Kosten und Aufwendungen der Kursteilnehmer.

**HAFTUNG:** Die Haftung beschränkt sich gegenüber den Teilnehmenden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Ausfälle und Störungen, die nicht im Machtbereich des Veranstalters liegen (z. B. Störungen des öffentlichen Kommunikationsnetzes) sowie Fehlern der Software und Hardware bzw. der IT-Infrastruktur auf Seiten des Veranstalters, der Plattform, der Referierenden und der Teilnehmenden wird keine Haftung übernommen. Der Veranstalter ist bemüht einen technisch störungsfreien Ablauf zu ermöglichen.

**BILD-, TON- UND VIDEOAUFNAHMEN:** Die Beiträge der Fortbildungen unterliegen dem Urheberrecht. Es ist daher untersagt, Bild- Ton oder Videomitschnitte von den Kursen inkl. Unterlagen anzufertigen und Unterlagen, auch in Auszügen, zu anderen Zwecken als der persönlichen Fortbildung zu nutzen. Der Veranstalter ist berechtigt, ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet zu sein, im Rahmen der Kurse Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Teilnehmenden und Inhalten anfertigen zu lassen und für eigene Online- und Presseveröffentlichungen zu nutzen. Die öffentliche Nutzung von Aufnahmen, in denen einzelne Teilnehmende im Vordergrund stehen, erfolgt nur nach deren ausdrücklicher Einwilligung.

**TEILNAHMEBESCHEINIGUNG:** Ihre Teilnahmebescheinigung mit Angabe der ATF-Stunden erhalten Sie vor Ort im Tagungsbüro.

### **NICHT-PRÄSENZ- UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE FORTBILDUNG:**

Gemäß BTK-Musterberufsordnung (§ 7 Fortbildungspflicht / Qualitätssicherung) ist jede/r den Beruf ausübende Tierärztin/Tierarzt zur Fortbildung verpflichtet (mindestens 20 Stunden/Jahr). Betriebswirtschaftliche Fortbildung kann mit 25 Prozent anerkannt werden. Verbindlich sind ausschließlich die Vorgaben Ihrer zuständigen Landes-/Tierärztekammer (Berufs-/Weiterbildungsordnung).

**SONSTIGES:** Das Mitbringen von Tieren in die Tagungsräumlichkeiten ist nicht gestattet!

**DATENSCHUTZINFORMATION:** Ausführliche Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung erhalten Sie online unter <https://www.tiho-hannover.de/datenschutz>

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung!